



## Mit voller Kraft aus der Krise

Den privaten Konsum ankurbeln und die Unternehmen stützen: Was nach der Phase des Lockdowns zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie jetzt passieren muss.

**Mit ihrem Konjunkturpaket hat die Bundesregierung** zur richtigen Zeit ein starkes Signal gesetzt, um die desaströsen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise wenigstens ein Stück

weit abzufedern. Nach dem weitreichenden Lockdown des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens bedarf es dringend einer Initialzündung für den privaten Konsum. Die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer und die einmalige Auszahlung eines Kinderbonus können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten und den notwendigen Impuls geben, um die Konjunktur wieder anzukurbeln.

**Zusätzlich können die beschlossenen Überbrückungshilfen** dazu beitragen, die von der Corona-Krise besonders betroffenen kleinen und mittelständischen Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Existenz zu retten. Mit den bereitgestellten Zuschüssen zu den Fixkosten können die krisenbedingten Umsatzverluste teilweise ausgeglichen

und die Unternehmen in ihrer Erholungsphase wirkungsvoll unterstützt werden. Einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Liquidität der Unternehmen leistet zudem die Ausweitung des Verlustrücktrags.

**Die Hilfsprogramme für Unternehmen sind nicht perfekt.** Sie enthalten Fehlanreize, mit denen weniger erfolgreiche Unternehmen Hilfen erhalten, während andere, die zwar höheren



„Wir haben uns in den vergangenen Wochen intensiv für einen staatlichen Konjunkturimpuls eingesetzt.“

Uwe Goebel, BDD

Umsatz, aber vielleicht noch höhere Verluste haben, die Kriterien aus dem aktuellen Soforthilfeprogramm für KMU nicht erfüllen. Weitgehend unklar scheint beispielsweise auch noch, wer für gebuchte und später stornierte Veranstaltungen zahlt, für Messen, für Cateringevents. Die rechtliche Aufarbeitung nimmt erst langsam Fahrt auf, hier sind noch viele Fragen zu klären.

**Wir haben uns in den vergangenen Wochen intensiv für einen staatlichen Konjunkturimpuls** und einen branchenübergreifenden Rettungsfonds für notleidende Unternehmen eingesetzt. Diese Anstrengungen haben sich ausgezahlt! Wir werden auch weiterhin mit aller Kraft dafür kämpfen, dass die Dienstleistungsunternehmen diese außergewöhnliche Situation möglichst unbeschadet überstehen.

**Uwe Goebel, BDD-Präsident**  
info@bdd-online.de

## INHALT

- 1 Editorial: Mut in der Krise
- 2 Titelthema: Corona / Im Interview: Stefan Genth über die Pandemie
- 3 AG Mittelstand: Forderungen
- 4 Kassengesetz: Stoppen!
- 5 Hilfen: Wo es Geld gibt / BDD-Maßnahmen
- 6 Online als Retter?
- 7 News-Ticker / Konsumbarometer



## Wir brauchen mehr Unterstützung!

BDD-Bundesgeschäftsführer Stefan Genth schildert im Interview die Corona-Wochen. Er zeigt sich zufrieden mit dem Konjunkturpaket der Bundesregierung, fordert aber weitere Maßnahmen.

### Herr Genth, Sie sprechen drastisch von Wirtschaftskrise in Deutschland. Gibt es einen Hoffnungsschimmer?

Derzeit beurteile ich die Lage anders als positiv. Die Zahl von 3,5 Prozent Einbruch in der Wirtschaftsleistung hat sich mittlerweile längst überholt; wir rechnen eher mit 5,5 Prozent. Das ist eine wirkliche Wirtschaftskrise. Seit März werden zwar Lebensmittel weiter stark nachgefragt, vor allem auch online, und auch Kühlschränke hatten einen Boom, weil Vorräte ja untergebracht werden musste. Aber das waren Sondereffekte, die natürlich nicht anhalten. Die Unternehmen haben nach wie vor erhebliche Umsatzdefizite; sie erreichen im Schnitt 40 Prozent, maximal 50 Prozent des Umsatzes des Vorjahresniveaus, teilweise sogar nur ein gutes Fünftel. Insofern bringen die Lockerungen auch keine sofortige wirtschaftliche Erholung. Die Verbraucherstimmung ist absolut auf Talfahrt. Schaut man auf die Innenstädte, sehen wir dort weniger als

25 Prozent der normalen Kundenfrequenzen nicht ausreichend; die Kaufzurückhaltung ist weiterhin immens.

### Aber das Konjunkturpaket der Bundesregierung bringt eine Entlastung der Kunden?

Wir bewerten die Maßnahmen des Konjunkturpakets in toto positiv. Sie geben wichtige Impulse, um die Konjunktur wieder anzuschieben. Mit der Senkung der Mehrwertsteuer, dem Kinderbonus und der Fixierung der EEG-Umlage wurde eine wichtige Forderung von HDE und BDD umgesetzt. Es werden wichtige Konjunkturimpulse gesetzt, die auch die Wirtschaft wieder

Der private Konsum ist mit einem Anteil von **knapp 51 Prozent** am Bruttoinlandsprodukt die stärkste Kraft der Binnenwirtschaft.

BDD-Bundesgeschäftsführer Stefan Genth in einem Webinar mit Unternehmern zu den Folgen der Corona-Krise.

in Schwung bringen können. Alleine mit diesen Maßnahmen würden die privaten Haushalte um insgesamt rund 27 Mrd. Euro entlastet, die zusätzlich die Binnennachfrage ankurbeln. Dies ist ein wichtiger Beitrag für eine schnelle Rückkehr zur wirtschaftlichen Normalität im Handel.

### Sie hatten auch Unterstützung für die privaten Haushalte gefordert ...

... ja, das wurde auch berücksichtigt: Mit dem einmaligen Kinderbonus in Höhe von 300 Euro folgt die Bundesregierung dem Vorschlag von HDE und BDD für eine direkte Zahlung an private Haushalte zur Stärkung der Binnenwirtschaft. Der Kinderbonus kommt direkt bei den Familien an und kann einen wichtigen Konsumimpuls setzen. Wir hoffen, dass davon auch die Dienstleister profitieren, die Corona-bedingt unter massiven Umsatzverlusten leiden.

### Wie beurteilen Sie das Paket aus Sicht der Unternehmen?

Zusätzlich können die beschlossenen Überbrückungshilfen die Existenz der mittelständischen Unternehmen sichern. Die Zuschüsse könnten zum Ausgleich der krisenbedingten Umsatzverluste beitragen. Damit die Überbrückungshilfen nicht nur als reiner Härtefallfonds wirken, haben wir uns erfolgreich für eine Senkung der Zugangshürden eingesetzt. Einen Beitrag zur Liquiditätssicherung bietet zudem die Anhebung des Verlustrücktrags auf 5 beziehungsweise 10 Mio. Euro für die Jahre 2020 und 2021. Damit berücksichtigt die Bundesregierung eine weitere Forderung unserer beiden Verbände.

### Stichwort EEG-Umlage: Was tun?

Damit das Konjunkturpaket im Bereich Energie und Strom letztlich kein dickes Minusgeschäft für Unternehmen und Verbraucher wird, fordern wir eine deutlich entschlossener Absenkung des Strompreises. So könnte ein Haushalt mit einem durchschnittlichen

„Wir befinden uns in einer wirklichen Wirtschaftskrise.“

Stefan Genth, BDD

Stromverbrauch bei einer Preissenkung von fünf Cent pro Kilowattstunde um rund 175 Euro im Jahr entlastet werden. Damit könnte das Konjunkturpaket auch im Bereich Energie einen Beitrag zur Stärkung der Kaufkraft in der Coronakrise leisten und einen Vertrauensverlust bei der Einführung der CO2-Bepreisung vermeiden.

#### **Die Senkung der Mehrwertsteuer ist eine richtige Maßnahme?**

Unsere Branchen sind von einer hohen Wettbewerbsintensität gekennzeichnet, eine reduzierte Mehrwertsteuer wirkt in diesem Umfeld tendenziell preissenkend und kommt dem Ver-

braucher zugute. Entsprechende Auswirkungen werden aber nicht zwangsläufig auf der Ebene einzelner Produkte oder Dienstleistungen zu beobachten sein; Art und Umfang entsprechender Effekte ergeben sich als Ergebnis von Marktprozessen.

#### **Die Mieten, gerade in den Innenstadtlagen bleiben ein Problem?**

Mieten und Mietzahlungen in den 1-A-Lagen haben viele Unternehmen können momentan nicht bezahlt werden. Hier warten wir noch auf eine gesetzliche Regelung, aber auch ein Zugeständnis der Vermieter. Wir fordern eigentlich einen Solidarpakt von Vermietern und Mietern – neben einer Lösung seitens des Gesetzgebers. In Österreich gibt es bereits einen solchen Paragraphen, dort entfällt die Zahlungspflicht, wenn sich außerordentliche Fälle ereignen. In Deutschland muss nachgebessert werden, denn es han-

### Hilfe bei den Steuern

Die Bundesteuerberaterkammer hat eine hilfreiche Sammlung veröffentlicht, die noch zahlreiche weitere Informationen und Quellen zur Verfügung stellt. Besonders hilfreich ist der Anhang mit Links und Kontakten.

<https://www.bstbk.de/de>

delt sich um eine Tatsache, die nicht nur Ladenlokale betrifft, sondern die gesamte Gesellschaft.

#### **In dieser Beziehung waren Sie aber nicht untätig?**

Wir haben gemeinsam mit der Zentrale Immobilien Ausschuss ZIA Handlungsempfehlungen für unsere Mitglieder bei Gesprächen um eine angemessene und außergerichtliche Risikoverteilung bei Mietverträgen entwickelt. Das ist eine Art Verhaltenskodex, der dem Umstand Rechnung trägt, dass ein uneingeschränktes Festhalten an den vereinbarten Mietverträgen angesichts der bestehenden Ausnahmesituation unangemessen wäre und den Vertragsparteien nicht zugemutet werden kann.

#### **Welche Maßnahmen schlagen Sie darin vor?**

Zur Herbeiführung einer angemessenen Risikoverteilung, die gleichermaßen die mietvertragsbezogene Leistungsfähigkeit von Mietern und Vermietern berücksichtigen soll, ist insbesondere die Reduzierung des Mietzinses in Betracht zu ziehen. Die Höhe der angemessenen Reduzierung ist aber im Einzelfall und abhängig von der individuellen Vertragsgestaltung und dem Umfang der staatlichen Restriktionen zu ermitteln.

#### **Es geht dabei immer um auch weiterhin attraktive Innenstädte?**

Vermieter und Mieter haben ein Interesse an der Standortsicherung. Daher sollte insbesondere auch über die Verlängerung der Laufzeit des Mietvertrages gesprochen werden. Für die Ge-

### Forderungen der AG Mittelstand

**Die AG Mittelstand, der neben dem HDE neun weitere Wirtschaftsverbände angehören,** begrüßt ausdrücklich den Schutzschild, den die Bundes- und Landesregierungen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen aufgespannt haben. **Die Wucht der Pandemie erfordere gleichwohl weitere Anstrengungen und Maßnahmen,** damit der Mittelstand über diese Krisenzeit kommt, so die AG Mittelstand weiter. **Dringend notwendig ist daher beispielsweise, die von Bundesland zu Bundesland** teils sehr unterschiedlich ausgestalteten nichtrückzahlbaren Liquiditätszuschüsse anzugleichen und so zu justieren, damit all diejenigen darauf zurückgreifen können, die schon jetzt einen massiven bis vollständigen Auftragseinbruch haben, diesen aber noch nicht geltend machen können. Auch die Möglichkeiten zur Stundung von

Sozialversicherungsbeiträgen müssten nun von allen Krankenkassen angewendet werden. **Die AG Mittelstand bewertet das Paket als eine gute Balance zwischen Konsumförderung und strukturellen Maßnahmen.** Allerdings sei jetzt Eile geboten: „Viel Zeit ist bereits seit dem Lockdown ins Land gegangen, viele Unternehmen zehren von ihren Reserven. Deshalb ist vor allem bei den Maßnahmen zur Unterstützung der Liquidität wie insbesondere der Ausweitung des Verlustrücktrags sowie der Überbrückungshilfe mit Zuschüssen zu den Fixkosten große Eile geboten. Hier sollten bis zum Inkrafttreten nicht mehr als zwei Wochen vergehen“, fordert die Arbeitsgemeinschaft. **Die in der AG Mittelstand kooperierenden Verbände und Organisationen bieten ihre aktive Mitwirkung und Unterstützung an.**



„Die Auswirkungen der Mehrwertsteuersenkung werden aber nicht zwangsläufig auf der Ebene einzelner Produkte oder Dienstleistungen zu beobachten sein.“

sprache zwischen den Vertragspartei- en sollte aber bei den staatlich verfüg- ten Betriebsschließungen für den Reg- gefall eine Mietreduzierung um 50 Pro- zent als Richtschnur für den Schlie- ßungszeitraum und ein geringerer Wert für die folgenden drei Monate dienen. Der alternative Klageweg wäre ein we- nig geeignetes Mittel, um die besonde- re Situation der Branche und in der Im- mobilienwirtschaft zu sichern. Handel, Dienstleister und Immobilienwirtschaft haben ein gemeinsames Interesse an zukunftsfähigen Innenstädten. Bis zu einer gerichtlichen Klärung würden die- se voraussichtlich veröden und die At- traktivität der Gewerbeimmobilien empfindlich leiden.

### **Neben Hilfen braucht die deutsche Wirtschaft und vor allem die Mittelständler aber noch mehr solcher zukunftsorientierter Maßnahmen und Hilfen?**

Die gesamte Wirtschaft muss sich nachhaltig verändern. Dazu sind nicht nur Steuerentlastungen und Investitionen nötig, sondern auch die Verminderung der CO2-Steuer. Diese Ungerechtigkeit in Deutschland, dass Dienstleister und Handel EEG- Umlage zahlen müssen, obwohl wir nur sechs Prozent des Stroms verbrauchen. Allein durch eine Reduzierung um 5 Cent würde unsere Branche in Deutschland 1,7 Milliarden Euro sparen. Die

könnten auch sinnvoll investiert werden. Wir werden mit dieser Forderung nicht nachlassen, denn die Verbindung von Hilfen und Nachhaltigkeit ist logisch – nicht nur für mich.

### **Ihre Einschätzung bitte: Wie beurteilen Sie die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Dienstleisterbranche?**

In Deutschland ist die Wirtschaft zweigeteilt. Wir haben den Handel, vor allem den Lebensmitteleinzelhan- del, der zur Versorgungssicherheit beitragen muss und auch sehr schnell handlungsfähig sein musste und das auch war. Auf der anderen Seite der Nonfood-Handel sowie die Dienstleis- ter, die durch die Schließung von Geschäften und anderen Einrich- tungen massiv betroffen waren. Diese brauchen jetzt Hilfe, denn nur das Wiederhochfahren löst die Probleme nicht. Die Umsatzverluste sowie die weiter andauernden Ein- schränkungen haben die Geschäfts- entwicklungen herbe verändert.

## **Kassengesetz: Aufschub verlängern**

**Ab dem 1. Oktober müssen alle Registrierkassen** in Deutschland mit einer sogenannten technischen Sicherheitseinrichtung ausgestattet sein. Das regelt das Kassengesetz, mit dem die Bundesregierung die Steuerhinterziehung bekämpfen will. Ursprünglich sollte die Pflicht zur Umrüstung bereits ab dem 1. Januar greifen, damals allerdings waren schlicht noch kaum entspre- chende technische Lösungen am Markt verfügbar. Dementsprechend konnten Dienstleister und Händler ihre Kassen noch gar nicht flächen- deckend nachrüsten. „Das Ende der Nichtbeanstandungsfrist trifft nun auf einen Einzelhandel, der sich angesichts der Coronakrise mitten im Existenzkampf befindet. Bei vielen Unternehmen geht es

jetzt um jeden Euro, da sind oft mehrere tausend Euro zur Kassen- umrüstung derzeit nicht die wich- tigste Investition. Das sollte auch die Finanzverwaltung einsehen und den Aufschub verlängern“, so HDE-Steuerexperte Ralph Brügel- mann, der auch den BDD berät.

**Der Kampf gegen Steuerhinter- zierung liege im Interesse** von Einzelhändlern und Dienstleistern. Jetzt aber gelte es, alle Ressourcen in den Erhalt der Unternehmen zu stecken. „Wenn Unternehmer ihr in die Kassenumrüstung investieren müssen und dann in die Insolvenz gehen, ist niemandem geholfen. Dann sinken auch die Steuerein- nahmen. Hier ist Augenmaß gefor- dert“, so Brügelmann.

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bundesverband der  
Dienstleistungsunternehmen (BDD)  
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin  
Tel.: 030/726 250 23,  
Fax: 030/726 250 19  
E-Mail: info@bdd-online.de  
www.bdd-online.de

### **Redaktion/Layout**

Max Conzemius, Andrea Kurtz,  
Elfriede Münk, Nicole Ritter

### **Gestaltung und Umsetzung**

BUNTEKUH Medien/LPV GmbH  
Hülsebrockstr. 2-8, 48165 Münster  
Tel.: 025 01/801 32 71  
E-Mail: info@buntekuh-medien.de  
www.buntekuh-medien.de

### **Mediadaten/Anzeigenpreise**

www.bdd-online.de

# Erfolgreich eingesetzt

Wo Gefahr ist, wächst auch das Rettende: HDE und BDD haben in der Corona-Krise mit Hochdruck viele Sofortmaßnahmen für ihre Mitglieder durchgesetzt. Eine Übersicht.

**Erfolgreich für mehr Kredite:** HDE und BDD haben sich dafür eingesetzt, dass Anfang April 2020 die KfW-Kreditlinie mit hundertprozentiger Haftungsfreistellung eingeführt wurde. Die aufwändige Kreditprüfung durch die Hausbank kann damit deutlich erleichtert werden, sofern die Regelungen im Detail klar und eindeutig formuliert werden. Außerdem können Unternehmen mit mehr als 15 Mitarbeitern auf eine finanzielle Hilfe zugreifen. Nachdem Berichte zu der zurückhaltenden Ausreichung der Mittel durch die Hausbanken bekannt wurden, haben HDE/BDD in intensiven Gesprächen mit der Bundesregierung bei der Auf-

stockung auf 100prozentige-Sicherheit der KfW-Kredite mitgewirkt.

## **Entlastungen durch Kurzarbeitergeld und Stundungsmöglichkeiten:**

Im März 2020 wurden die gesetzlichen Voraussetzungen, dank der Bemühungen von HDE und BDD, für Kurzarbeit deutlich abgesenkt. Besonders wichtig war zudem, dass nunmehr auch die Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit in voller Höhe durch den Staat übernommen werden. Auf Drängen der Verbände wird zudem befristet bis zum 31. Oktober 2020 in systemrelevanten Bereichen pauschal auf die Anrechnung des

Entgelts aus einem Minijob, der während der Kurzarbeit aufgenommenen wurde, verzichtet.

**HDE und BDD haben sich bei der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) für eine Möglichkeit zur Stundung der Beiträge für die Arbeitgeber der Branche eingesetzt, die aufgrund der Coronakrise in finanzielle Schieflage geraten sind. Der Verband hatte sich auch gemeinsam mit anderen Verbänden auch erfolgreich für eine erleichterte Stundungsmöglichkeit der Sozialversicherungsbeiträge eingesetzt.**

**Auf Drängen von HDE und BDD verzichten die großen klagebefugten Verbraucher- und Wirtschaftsverbände weitestgehend auf Abmahnungen nach dem Lauterkeitsrecht. Das Instrument der privaten Rechtsdurchsetzung kommt nur zum Einsatz, wenn dies bei groben Rechtsverstößen unbedingt erforderlich ist. Es gab einen gemeinsamen Aufruf mit dem DIHK gegenüber den Regierungsfractionen, das Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs zügig im Bundestag zu beschließen, um Belastungen unseriöser Verbände und Rechtsanwälte noch während der Krise zu reduzieren.**

**Die rechtliche Hilfestellung für die von der Schließung betroffenen Unternehmer in Bezug auf den Anspruch auf Anpassung der Mietverträge wegen der Geschäftsschließungen gemäß § 313 BGB wurde installiert, insbesondere im Hinblick auf die gesamte Höhe des Mietzinses. Dazu wurde ein Musterschreiben bereitgestellt, um den Unternehmen die Durchsetzung des gesetzlichen Anspruchs auf Vertragsanpassung deutlich zu erleichtern. Außerdem wurde**

## **Nicht nur in Krisenzeiten: Gehen Sie online!**

**„Der Mittelstand muss Chancen durch digitale Plattformen ergreifen“**, betont BDD-Bundesgeschäftsführer Stefan Genth. Digitale Plattformen ermöglichen es Unternehmen, neue Märkte und Kundensegmente zu erschließen, neue Produkte und Services anzubieten und den Austausch mit Zulieferern und Kunden zu automatisieren. „Sie haben das Potenzial, Märkte oder sogar ganze Branchen auf dem Kopf zu stellen und werden so auch für mittelständische Unternehmen immer relevanter“, meint Genth. Eine digitale Plattform verknüpft unterschiedliche Akteursgruppen (z. B. Kunden, Lieferanten, Nutzer, Dienstleister, Kooperationspartner) für den Austausch von Leistungen oder Informationen. Der Plattformbetreiber stellt eine offene Infrastruktur mit Regeln für den Austausch zur Verfügung.

## **Der Einsatz von Plattformen ist prinzipiell in allen Unternehmensbereichen möglich.**

Er bietet sich derzeit am ehesten in Bereichen mit direktem Kontakt zu Zulieferern und Kunden an, wie Einkauf und Beschaffung, Service und Kundendienst sowie Marketing und Vertrieb, so erläutert Genth weiter.

## **Die größten Hemmnisse für die Anwendung digitaler Plattformen im Mittelstand**

sind fehlende Fachkräfte, aber auch unvollständiges relevantes Wissen in der Unternehmensführung, mahnt der BDD-Bundesgeschäftsführer an. Diese Aufgabe nehmen die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren für alle Themen der Digitalisierung in kleinen und mittleren Unternehmen wahr. [www.kompetenzzentrumhandel.de](http://www.kompetenzzentrumhandel.de)

gemeinsam mit der DEHOGA gegenüber Bundesregierung und Regierungsfractionen ein Antrag zur Änderung der mietrechtlichen Rahmenbedingungen abgegeben. Das Ziel, einen gesetzlichen Anspruch auf Mietminderung bei behördlichen Betriebsschließungen oder -einschränkungen zu kodifizieren und auf diese Weise einen angemessenen Risikoausgleich zwischen den Vertragsparteien rechtssicher im Gesetz festzuschreiben sowie eine schnellere Entlastung der Mieter zu gewährleisten.



Des Weiteren haben die Verbände erreicht, Unternehmen von Steuern und Sozialabgaben für Sonderzahlungen an Mitarbeiter bis zu 1.500 Euro zu befreien. Die Stundung von von fälligen Steuerzahlungen bei Einkommen-, Körperschaft-, und Umsatzsteuer ist auf Antrag möglich. Auf Antrag kann außerdem die Herabsetzung der Vorauszahlungen bei Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Gewerbesteuvorauszahlungen ermöglicht werden.

### Praxis: Schnelle Hilfe für Sie!

**So hat sich Anja P. den Frühling nicht vorgestellt:** In ihrem Auftragsbuch stehen zwar viele Posten, aber sie sind restlos durchgestrichen. Seit zwei Jahren betreibt die junge Frau ein Catering-Unternehmen mit zwei Mitarbeitern. Dabei kooperiert sie mit dem ortsansässigen Supermarkt, bei dem sie zuvor viele Jahre an der Fleischtheke gearbeitet hat. In Zeiten von Corona aber ist die 700-Jahr-Feier der Stadt abgesagt, der Angelverein lässt das Angrillen ausfallen und die Kirchengemeinden haben die Kommunion- und Konfirmationsfeiern verschoben. Lange kann sie das nicht mehr durchhalten.

**Ende März konnte Anja P. einen Zuschuss als Soforthilfe** beantragen. Solo-Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Mitarbeitern können beispielsweise so 9.000 Euro erhalten. Die Anträge sind im Internet abrufbar, und zwar beim jeweiligen Bundesland. Wichtig: Es handelt sich um einen Zuschuss, der anders als ein Kredit nicht zurückgezahlt werden muss.

**Kurzarbeit: Sobald mindestens zehn Prozent** der Belegschaft betroffen sind, kann ein Unternehmen Kurzarbeit beantragen. Sie muss

den Antrag auf Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit stellen. Da die örtlichen Arbeitsagenturen derzeit überlastet sind (vor allem die Telefonanlagen), empfiehlt es sich, den Antrag online zu stellen oder das Formular in den Hausbriefkasten zu werfen.

**Arbeitgeber können Kurzarbeitergeld** nur für die Arbeitnehmer beantragen, die auch versicherungspflichtig in der Arbeitslosenversicherung sind. Teilzeitbeschäftigte und Leiharbeiter können ebenfalls Kurzarbeitergeld erhalten. Keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben geringfügig Beschäftigte, Rentner, Bezieher von Krankengeld und Auszubildende.

**Steuern stunden und mindern:** Die Bundes- und Länderfinanzbehörden haben sich auf Maßnahmen geeinigt, die schnell für Erleichterung sorgen: Bis zum 31. Dezember 2020 kann das Finanzamt die Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer zinslos stunden.

**Krankenversicherung: Selbstständige, die freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse** versichert sind, können eine Ermäßigung des Beitrages beantragen.

Die Krankenkassen stellen dazu entsprechende Formulare bereit.

**Liquidität sichern: Das Bundesministerium für Wirtschaft** hat einen Dreistufenplan aufgelegt. Dabei vergibt die KfW Bank-Kredite. Außerdem können die Bürgschaftsbanken Kredite besichern (umgangssprachlich „dafür bürgen“), welche die Hausbanken vergeben. Einige Bundesländer haben spezielle Darlehensprogramme aufgelegt.

**Insolvenz und ihre Fristen:** Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz arbeitet an einer Änderung der Insolvenzordnung. Üblicherweise muss ein Unternehmen innerhalb von drei Wochen Insolvenz beantragen, wenn es in eine ernsthafte finanzielle Schieflage gerät. Diese Frist wird voraussichtlich bis 30. September ausgesetzt. Das Ministerium will verhindern, dass Betriebe Insolvenz anmelden, weil die angekündigten Hilfen nicht rechtzeitig ankommen.

**Pfändungen: Kontopfändungen und weitere Vollstreckungen** sind bis zum 31. Dezember 2020 ausgesetzt, wenn der Schuldner erheblich von der Coronakrise betroffen ist.

# Vor und nach Corona: Der Newsticker

**+++ Die Plattform Crossiety bietet vielschichtige Möglichkeiten, den Nutzen von Digitalisierung für Bürger erlebbar zu machen und das lokale Miteinander gezielt zu intensivieren.** Über alle Altersgruppen hinweg verbindet Crossiety Bürger, Vereinsmitglieder, Verantwortliche in Rathäusern, Einzelhandel und Unternehmen, Gruppen in Schulen, Kindergärten, Nachbarschaften, bei Freizeitaktivitäten, so dass mehr Nähe, Verbundenheit und

Engagement entstehen. Als lokales sowie vertrauenswürdige soziales Netzwerk stärkt Crossiety das Zusammenleben. Entwickelt wurde die Kommunikationslösung 2017 in der Schweiz und wird mittlerweile dort schon von fast 50 Kommunen erfolgreich genutzt. [www.crossiety.de](http://www.crossiety.de) +++

**+++ Das Bundesministerium des Inneren für Bau und Heimat hat in Zusammenarbeit mit der Städtebau-**

**förderung von Bund Ländern und Gemeinden eine Internetplattform als zentrales Medium für den Erfahrungsaustausch zum Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ geschaffen.** Diese bietet einen Überblick sowie strukturierte regelmäßig aktualisierte Hintergrundinformationen über die unterschiedlichen Aspekte des Themas Zentrenentwicklung, einen Überblick über den Stand der wissenschaftlichen und fachöffentlichen Diskurse zum Thema, aktuelle Informationen zu themenrelevanten Fachveranstaltungen, eine Praxisdatenbank mit aktuellen Beispielen der Programmumsetzung, Serviceangebote wie eine Übersicht über Ansprechpartner zum Programm auf der Ebene des Bundes und der Länder sowie weiterführende Links. [www.staedtebaufoerderung.info/](http://www.staedtebaufoerderung.info/) +++

**+++ Kaufnebenan.de:** Das Nachbarschaftsnetzwerk nebenan.de rief seine Nutzer dazu auf, ihre Lieblingsläden mit Spenden und Gutscheinen zu unterstützen. Dank einer Verdopplungsaktion von Visa, Deutsche Bank und Postbank kamen in 72 Stunden über 1 Million Euro zusammen. Die ersten 500.000 Euro werden aktuell ausbezahlt. [www.kaufnebenan.de](http://www.kaufnebenan.de) +++

**+++ Anfassbar gut – eine Initiative der Signal Iduna und des HDE:** Gerade in der Coronakrise und wegen der damit verbundenen Ladenschließungen sind viele stationäre Unternehmer mehr denn je auf Unterstützung angewiesen. Auch deshalb haben der Handelsverband Deutschland (HDE) und die Signal Iduna die Initiative „Anfassbar gut“ gestartet. Sie soll lokale Dienstleister und Händler unter anderem durch eine Gewinnspiel-Aktion stärken. Zudem berichtet die Initiative auf ihrer Homepage und in den sozialen Medien über aktuelle Themen und stellt maßgeschneiderte Lösungen für alltägliche Probleme, insbesondere in Bezug auf die Digitalisierung, vor. [www.anfassbargut.com](http://www.anfassbargut.com) +++

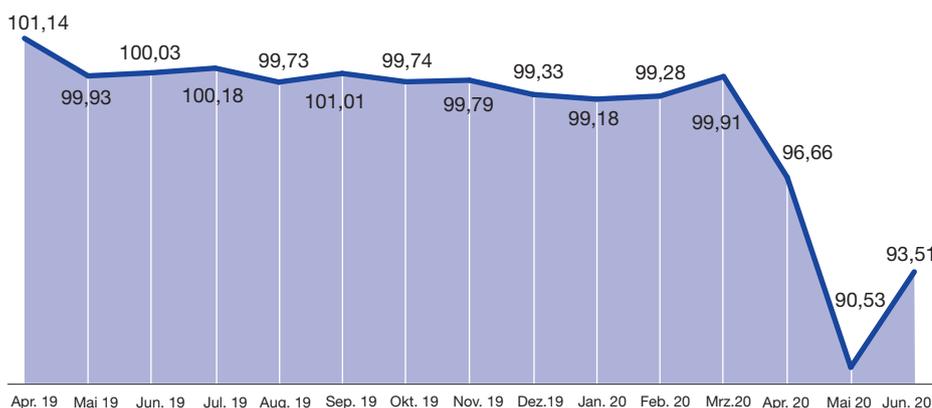
## Konsumbarometer: unsichere Stimmung

**Die Verbraucherstimmung bleibt auch im Juni auf niedrigem Niveau.** Das zeigt das aktuelle HDE-Konsumbarometer, das nach seinem historischen Tiefststand im Vormonat nur einen leichten Aufwärtstrend zeigt. Die Auswirkungen der Coronakrise sorgen dafür, dass das HDE-Konsumbarometer den zweitschlechtesten Wert seit seinem Start 2016 erreicht. So wie die Einschränkungen des öffentlichen Lebens von Woche zu Woche in kleinen Schritten gelockert wurden, hellte sich auch die Stimmung der Verbraucher ein Stück weit auf. Der Abwärtstrend der letzten Monate

ist damit zunächst einmal gestoppt. Eine weitere positive Entwicklung ist aber noch nicht absehbar, der Ausblick auf die nächsten Wochen ist von großen Unsicherheiten geprägt. Negative Ausschläge könnten schnell zu einer wieder pessimistischeren Verbraucherstimmung führen. Die Anschaffungsneigung der Verbraucher stieg wieder leicht an. Insgesamt liegt sie allerdings weiterhin deutlich unter dem Wert im Vorjahr. Die Sparneigung nimmt weiter zu. Die Verbraucher sind anscheinend mit Blick auf die mittelfristige Entwicklung noch skeptisch und bauen Finanzpolster auf.

### LEICHTER AUFWÄRTSTREND

Konsumbarometer Juni 2020



Quelle HDE